

Der Landrat



Abteilung Straßenverkehr

Ansprechperson

Frau Handing

Kreishaus Gütersloh

Gebäudeteil 7

Raum 2704

Telefon 05241/851276

Fax 05241/8531276

bussgeldstelle

@kreis-guetersloh.de

www.kreis-guetersloh.de

Sitz

Kreishaus Gütersloh
Herzebrocker Str. 140

Öffnungszeiten

montags bis freitags
07:30 - 12:00 sowie
montags und donnerstags
13:30 - 17:30
und nach Vereinbarung

Kreis Gütersloh - D-33324 Gütersloh
22242400189215.3

Herrn
Adrian-Florin Chiric
Metzgerstraße 49
52070 Aachen



Geschäftszeichen

22242400189215

Datum

11.02.2025

Geburtsname:

Geburtsname: Chiric, Adrian-Florin
Geburtsdatum, -ort: 11.04.1987, Bistrita

Bußgeldbescheid

Sehr geehrter Herr Chiric,

Ihnen wird vorgeworfen, am 07.11.2024 um 10:23 Uhr in Rheda-Wiedenbrück, A 2; km KM352,300; RF Dortmund, als Führerin/Führer des LKW MAN Truck & Bus AC-MV 933 folgende Ordnungswidrigkeit(en) begangen zu haben:

Sie hielten als Führer des Lastkraftwagens (zulässige Gesamtmasse über 3,5 t) bei einer Geschwindigkeit von mehr als 50 km/h auf einer Autobahn den Mindestabstand von 50 m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein.

§ 4 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 15 BKat

Bemerkungen:

Beweismittel: Zeugenaussage, VKS - Messung Film-Nr. 2241107_0 Bild-Nr. 00066

Zeugen: Jedeck, PHK, PP Bielefeld DirV Vi3, VD/AP Lippstädter Weg 26a, Schloß Holte-St.

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit wird gegen Sie eine Geldbuße festgesetzt (§ 17 Ordnungswidrigkeiten-gesetz - OWiG). Außerdem haben Sie die Kosten des Verfahrens zu tragen (§ 105 und § 107 Absatz 1 und 3 OWiG in Verbindung mit § 464 Absatz 1 und § 465 Strafprozeßordnung). Daraus ergeben sich für Sie insgesamt folgende Kosten:

Geldbuße:	80,00 EUR
Gebühr:	25,00 EUR
Auslagen Verwaltung:	3,50 EUR
Auslagen der Polizei:	0,00 EUR
sonstige Auslagen:	0,00 EUR
Zahlungseingang:	0,00 EUR
Gesamtbetrag:	<u>108,50 EUR</u>

Hinweis: Nach Rechtskraft des Bußgeldbescheides wird die Entscheidung mit 1 Punkt(en) bewertet. Diese Bewertung ist nicht Bestandteil des Bußgeldbescheides und somit nicht anfechtbar.

Rechtsbehelfsbelehrung, Zahlungsaufforderung sowie Hinweise für den Fall eines Einspruchs siehe Folge-/Rückseite!

Die Informationen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:
<https://www.kreis-guetersloh.de/unser-kreis/verwaltung/dsgvo/>

Dieses Schreiben wurde
maschinell erstellt und ist
ohne Unterschrift gültig.

Ihre Rechte

Sie können gegen diesen Bescheid Einspruch einlegen.

Wann? **Innerhalb von zwei Wochen**, nachdem Ihnen dieser Bußgeldbescheid zugestellt wurde. Bitte beachten Sie, dass Ihr Einspruch innerhalb dieser Frist bei der zuständigen Behörde eingegangen sein muss.

Wie/Wo? Schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh oder bei einer der Dienststellen des Landrates des Kreises Gütersloh.

Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz über die De-Mail-Adresse: kreis.guetersloh@kreis-guetersloh.de-mail.de

Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die im Briefkopf genannte Stelle. Hierfür wird eine qualifizierte elektronische Signaturkarte benötigt.

Durch Übermittlung mittels elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, über ein EGVP-Postfach oder das besondere Anwaltspostfach (beA) an das im SAFE-Verzeichnis (sichere Verzeichnisdienste) gelistete besondere Behördenpostfach (beBPo) der im Briefkopf genannten Stelle. Dafür wird ein EGVP-Postfach beziehungsweise ein besonderes Anwaltspostfach benötigt.

Wenn Sie keinen Einspruch einlegen, wird der Bußgeldbescheid rechtskräftig und vollstreckbar. Wenn Sie Einspruch einlegen, kann auch eine für Sie nachteiligere Entscheidung getroffen werden. Der Einspruch muss in deutscher Sprache abgefasst sein.

Zahlungsaufforderung

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag **innerhalb von vier Wochen**, nachdem Ihnen dieser Bescheid zugestellt worden ist, auf das angegebene Konto. Bitte geben Sie bei jeder Zahlung unser Geschäfts- bzw. Kassenzeichen an.

Wenn Sie nicht zahlen können, müssen Sie uns dies **schriftlich** mitteilen, bevor die Zahlungsfrist abläuft. Sie müssen dabei begründen, weshalb Ihnen die Zahlung nicht möglich ist und entsprechende Nachweise vorlegen (zum Beispiel eine Verdienstbescheinigung). Es kann dann eine **Ratenzahlung** oder eine spätere Zahlung vereinbart werden.

Wenn Sie nicht rechtzeitig zahlen und uns auch Ihre Zahlungsunfähigkeit nicht nachweisen, wird der Betrag zwangsweise beigetrieben (zum Beispiel durch Pfändung). Sollte dies nicht möglich sein, so kann das Amtsgericht auf unseren Antrag die Erzwingungshaft anordnen.

Weitere Hinweise

Bitte geben Sie bei allen Zahlungen, Einsprüchen und sonstigen Eingaben unser Geschäftszeichen an.

Ein Einspruch kann ohne Begründung eingelegt werden. Sie sind nicht verpflichtet, sich zur Beschuldigung zu äußern oder zur Sache auszusagen. Allerdings steht es Ihnen frei, Tatsachen und Beweise zu Ihrer Entlastung vorzubringen. Solche entlastenden Umstände sollten Sie möglichst bald vorbringen, zum Beispiel direkt mit dem Einspruch. Anderenfalls können Ihnen zusätzliche Kosten entstehen, selbst wenn das Verfahren gegen Sie eingestellt wird oder Sie in einem eventuellen gerichtlichen Verfahren freigesprochen werden.

Auskunft über den eigenen Punktestand:

Sie erhalten kostenlos Auskunft über die zu Ihrer Person registrierte(n) Entscheidung(en) und eingetragenen Punkte. Senden Sie Ihren Antrag unter Angabe Ihrer Personendaten (Geburtsdatum, Geburtsname, Familienname, Vorname(n), Geburtsort) und der Anschrift sowie einem Identitätsnachweis (§ 30 Abs. 8 StVG) an das Kraftfahrt-Bundesamt, Fahreignungsregister in 24932 Flensburg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Handing



Zahlen mit Code

Zahlungsinformationen

Kassenzeichen: 22242400189215

Betrag: 108,50 EUR

Empfänger: Kreis Gütersloh

Bankname: Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück

IBAN: DE04 4785 3520 0000 0305 85

BIC: WELADED1WDB